

Entwurf zur Gestaltung des Restsees Inden für den ABP Tagebau Inden

I. Einrichtung von Naturschutz-Vorrangflächen zwischen verlegter Inde und zukünftigem Indesee

Vorbemerkung

Die UN-Biodiversitätskonferenz hat in Montreal im Dezember 2022 das 30-bis-30-Ziel beschlossen, d.h. dass bis 2030 mindestens 30 % der Landfläche und mindestens 30 % der Meeresfläche zu Schutzgebieten werden.

Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), die Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt (LNU) und der Naturschutzbund Deutschland (NABU) fordern dementsprechend auch für das Rheinische Revier, dass mindestens 30% der Fläche unter Naturschutz gestellt werden.

Die Verbände sehen die Notwendigkeit, dass bei der Gestaltung des Restsees Inden und dessen Umfeldes nicht nur den wirtschaftlichen und touristischen Interessen der anliegenden Kommunen entsprochen wird, sondern auch ein wertvoller Naturraum für viele Tier- und Pflanzenarten mit entsprechender Biodiversität nach der Auskohlung entsteht. Dazu ist es von immanenter Bedeutung, Rückzugs- und Ruhebereiche zu schaffen, die ausschließlich der Natur zur Verfügung stehen und bis auf extensive Landwirtschaft von anderen Nutzungen, insbesondere Freizeit-Nutzungen, ausgeschlossen werden.

Die bisherigen Planungen der anliegenden Kommunen sehen für den Seekörper und dessen Uferbereiche besonders im nordöstlichen (Schophoven), im östlichen (Merken) sowie im südlichen Bereich (Inden, Lamersdorf) eine wirtschaftliche, freizeitorientierte sowie touristische Nutzung vor. Würde an den gesamten Uferlinien in diesen Bereichen der Ausbau von Badestränden, Hafenbereichen, Wegen und Straßen sowie seenaher Bebauung forciert, kommen diese und die gesamte Wasserfläche als Lebensräume für viele Tier- und Pflanzenarten nicht in Frage. Daher sehen die Naturschutzverbände die Notwendigkeit, den nördlichen und nordwestlichen Bereich des Sees und die angrenzenden Landflächen als Naturschutz-Vorrangfläche zu entwickeln und über die Landschaftsplanung als Naturschutzgebiet auszuweisen und so der Natur eine neue Chance zu geben. Dafür schlagen wir folgende Maßnahmen zur Gestaltung der Tagebau-Folgelandschaft vor. Mit dieser Gestaltung muss bereits sofort im Rahmen der Verfülltätigkeit begonnen werden.

Beschreibung der Schutzflächen

Wasserflächen

Es wird eine Naturschutz-Fläche eingerichtet, die vom südlichen Ufer des aufzuweitenden „Lamersdorfer Kanals“ bis ans Ostufer nördlich von Schophoven reicht. Auf dem nördlichen Haupt-Seekörper, der als mindestens 400 m breiter Streifen zu dieser Schutzfläche gehört, wird eine wassersportliche Nutzung sowie die Befahrung mit Booten und jegliche weitere Freizeitnutzung untersagt und der entsprechende Bereich in geeigneter Form, z. B. mit einer Bojenkette, gekennzeichnet. Einbezogen in diese Schutzfläche werden verschiedene Seeflächen und der Überlauf des Sees zur Inde. Neu angelegt wird westlich in Richtung verlegter Inde und nördlich von Lamersdorf ein Flachwassersee oder alternativ eine Binnenseefläche, die durch Verwallungen weitgehend vom Hauptsee abgetrennt ist. Über diesen Binnen- bzw. Artenschutz-See erfolgt später der Überlauf des Tagebaurestsees in Richtung Inde über die bereits ausgeformte Ablaufmulde. Der am Südrand der Überlaufmulde liegende, bereits bestehende dreieckige Flachwassersee (ca. 5 ha) im Nordwesten des Indesees, der bereits als Teil-Ausgleich für den Lucherberger See (ca. 58 ha) angelegt wurde, wird in Richtung Schophoven erweitert. Der aktuelle Flachwassersee hat sich bereits nach kurzer Zeit als bedeutendes Rastgebiet ziehender Wasservögel wie Limikolen, Gänse- und Entenarten sowie von Kranichen etabliert. Im Uferbereich werden auf der offenen Wasserfläche Brutflöße für Wasservögel wie z.B. Flussseseschwalben angelegt.

Auszug aus der Stellungnahme des Landesbüros der Naturschutzverbände vom 28.02.2023 zum Tagebau Inden: Abschlussbetriebsplan sachlicher Teil 1 – Oberflächengestaltung und Wiedernutzbarmachung für die Restfläche Braunkohlepläne Inden I und Inden II

Feuchtwiesen – Röhricht - Amphibienlaichgewässer

Auch der westlich an den See anschließende Landbereich gehört bis zur neuen Inde zu dem neuen Naturschutz-Vorrangbereich. Dort werden seenah bereits rekultivierte Bereiche flach abgetragen, um Flachwasserzonen mit Schilfbereichen und mit Inseln entstehen zu lassen. Etwaiger bereits abgekippter Lössboden kann abgefahren und an anderer Stelle verwendet werden zur Optimierung landwirtschaftlich zu nutzender Rekultivierungsflächen. Im Naturschutz-Bereich sind auch Rohböden ohne Lössauftrag erforderlich. Im Übergang zur rekultivierten ackerbaulich genutzten Fläche entstehen feuchte Wiesen mit einzelnen Weidenbüschen. Diese bieten für stark bedrohte Arten wie Braunkehlchen, Kiebitz, Uferschnepfe, Sumpfohreule und Bekassine neue Lebens- und Bruträume. Gute Beispiele dazu lassen sich am Dümmer im Ochsenmoor finden. Auch den heimischen Amphibien und vielen Insektenarten werden diese Biotope zu Gute kommen. Zusätzlich soll hierfür nördlich von Lamersdorf eine ca. 100 ha große Fläche ca. 5 m tiefer als das nördlich davon rekultivierte Land mit nährstoffarmen Füllmassen (Kies, Sand, Lehm, Ton) als Mulde ausgeformt werden, in der ca. 20 bis 40 Amphibienlaichgewässer als wasserhaltende Mulden mit einer jeweiligen Größe von ca. 200 m² und einer Tiefe von 0 bis 80 cm angelegt werden. Vergleichbare Biotope werden aktuell von der Biostation in Stolberg erfolgreich für Kreuzkröte, Geburtshelferkröte und weitere Amphibien angelegt. In den Bereichen am Seeufer entstehen Röhrichte und größere Schilfflächen und bieten bedrohten Arten wie Rohrweihe, Rohrsängern und -ammern, Bartmeise, Rohr- und Zwergdommel neue Lebensräume. Die Uferzonen in diesem Bereich werden flach gestaltet, um die Bepflanzung oder Besiedelung mit Schilf und Röhrichten zu ermöglichen.

Binnendünen und Magerflächen

Als Lebensraum für Grabbiene und Wespenarten sowie für Spezialisten unter den Pflanzen werden südexponierte Sandflächen angelegt, die den Lebensraum Binnendünen und Magerflächen darstellen.

Waldbereiche

Im randlichen Umfeld der unter „Feuchtwiesen-Röhricht-Amphibienlaichgewässer“ beschriebenen Gebiete entstehen Wald- und Saumbereiche, die als Vernetzungsbiotope und -korridore die umliegenden Bereiche wie die neue Inde oder die Rur anbinden. Damit wird es Säugetieren und Insekten ermöglicht, die neu entstehenden Biotope zu besiedeln. Um keine Konkurrenz zwischen Waldbereichen und dem für den Feldvogelschutz erforderlichen Erhalt der offenen Agrarlandschaft zu erzeugen, werden in erster Linie die Waldgebiete nördlich des Lamersdorfer Kanals entlang des Ostufers der Inde erweitert und entwickelt, in der Feldflur selbst aber nur kleinere Waldinseln angelegt. Der Waldbereich von Merken bis Schophoven in der südöstlichen Ecke des Sees bleibt erhalten, wird aufgewertet und verstärkt. Am Waldrand werden zudem (u.a. für die Haselmaus) Biotopverbindungen entlang der Inde und an einigen Wirtschaftswegen in Form von Heckenstrukturen und vorrangig Brombeersäumen angelegt.

Feldvogelschwerpunktorkommen

In den letzten Jahrzehnten sind die Vorkommen der Feldvogelarten teilweise drastisch zusammengebrochen. Allein beim Rebhuhn betragen die Bestandsrückgänge über 90 %. Die Grauammer ist in NRW vom Aussterben bedroht. In den bereits rekultivierten Ackerbereichen westlich des zukünftigen Sees/östlich der Inde allerdings haben sich gefördert durch Maßnahmen der Forschungsstelle für Rekultivierung Schwerpunktorkommen stark bedrohter Feldvogelarten wie Grauammer, Feldlerche und Rebhuhn etabliert. Auch Weißen und Steinschmätzer sind als Brutvögel hier nachgewiesen. Zusätzlich dienen die rekultivierten Ackerflächen als Rastgebiet bedrohter Greifvogelarten wie Korn- und Wiesenweihe, Merlin, Raufußbussard und Sumpfohreule.

Diese Vorkommen müssen mithilfe geeigneter Maßnahmen dauerhaft gesichert werden. Daher erfolgt für diesen Bereich ebenfalls eine Sicherung als Naturschutzfläche. Zur Umsetzung der erforderlichen

Schutzmaßnahmen (s. hierzu die Maßnahmenblätter Vögel des LANUV) werden geeignete Maßnahmenprojekte mit der Landwirtschaft vereinbart und durchgeführt. Hilfreich sind hier Ernteverzichtsflächen, doppelter Saatreihenabstand, Wildblumenwiesen sowie artenreiche Ackerrandstreifen. Auch Dauerbrachen und Steinhaufen sind für Vogelarten des Offenlandes attraktiv. Diese Flächen können im Wechsel mit den extensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen angelegt werden. So entsteht ein Mosaik verschiedener Nutzungspotenziale, das den Feldvogelarten erheblich zu Gute kommt.

Der 20 Meter breite Grünzug entlang der Hauptentwässerungs-Talmulde, der die rekultivierte Ackerfläche in fast genau zwei gleiche Hälften zerteilt, wird deutlich breiter ausgestaltet und randlich mit Hecken, Rainen und in den Randbereichen mit Strauch- und Krautsäumen auslaufend bepflanzt. Dabei werden bodenständige heimische Gehölzarten und Regiosaatgut gewählt.

Artenreiches Dauergrünland und Streuobstwiesen

Im Bereich der Neuen Inde wurden seitens RWE schon Dauergrünland und Streuobstwiesen angelegt. Diese Flächen werden erweitert. Besonders im Bereich nordwestlich von Schophoven, in der Indeschlaufe südlich des Fuchstals und südlich der Mäanderbrücke an der neuen Inde werden extensiv genutzte Dauergrünlandflächen, Mähwiesen und Weiden als Fortführung bereits vorhandener Flächen von Dauergrünland angelegt. Diese Flächen dienen besonders dem Steinkauz als Charakterart, aber auch dem Grünspecht, dem Gartenrotschwanz oder Fledermausarten sowie vielen Insektenarten und ermöglichen den Tieren neue Lebensräume.

Infrastruktur

Die Ufer-, Feuchtgrünland- und Röhricht-Bereiche werden nicht mit Fahr- und Spazierwegen ausgestattet, um eine Störung der Tierarten zu vermeiden. Dadurch wird gleichzeitig der Gefahr der Vermüllung und des Wildbadens begegnet.

Aussichtstürme bei Schophoven und Lamersdorf außerhalb des Naturschutz-Vorrangbereichs gewähren einen Überblick für die Bevölkerung.

Der gesamte oben beschriebene Naturschutz-Vorrangbereich sollte als Naturschutzgebiet im Zuge der Landschaftsplanung oder über eine ordnungsbehördliche Verordnung unter Schutz gestellt werden, wobei sich eine Dreigliederung anbietet:

1. Seeufer, Röhrichte, Grünland, Amphibienbiotop,
2. artenreiche Ackerbau-Flächen,
3. verlegte Inde mit angrenzenden Grünland-Biotopen.

Die Unterschutzstellung bleibt der dafür vorgesehenen Fachplanung vorbehalten, aber die Grundlagen sind bereits jetzt zu schaffen.

II. Einleitungswässer

Einleitung von Rurwasser

Nordwestlich von Schophoven befinden sich ehemalige Klärpolder. Dies sind sechs inzwischen trockengefallene Flachwasserbecken, in denen der letzte bekannte Brutplatz des Flusssuferläufers unserer Region gelegen ist. Neben einer Vielzahl an Limikolen, Entenarten, Amphibien- und Fledermausarten, Vorkommen von Kuckuck und Eisvogel dienen diese Flächen vielen weiteren Arten als Lebens- und Brutraum.

Es ist zumindest zu prüfen, ob diese Polder im Rahmen der Maßnahmen für den Restsee wieder vernässt werden können und Rurwasser, das hier geklärt wird, von hier in den Restsee Inden eingeleitet werden kann. Die Polder können dann auch wieder als Retentionsraum und als Brutgebiet und bedeutendes Rastgebiet für Limikolen dienen. Die Einleitungsstelle nördlich Merken könnte dann entfallen.

Sollte sich herausstellen, dass die Schadstoffbelastung in den Poldern bei Schophoven zu hoch ist, regen wir eine Sanierung und Befreiung der Flächen von den lagernden Altlasten an. Dabei sollte geprüft werden, ob und inwieweit eine Unterstützung durch den Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung (AAV) in Anspruch genommen werden kann.

Sollte die Einleitung nördlich Merken erfolgen, sollten hier im Bereich des Einleitungsbauwerkes Flachwasserbereiche in der Feldflur entstehen, die eine ähnliche Funktion wie die ehemaligen Polder nordwestlich von Schophoven erfüllen werden. Sofern einmal Wasserqualitätsprobleme (z.B. infolge eines industriellen Störfalls) in der Rur auftreten sollten, wäre hierdurch auch die schädliche Direkteinleitung in den See abgepuffert bzw. unterbrechbar.

Einleitung von Sümpfungswasser

Wir halten es für unzulässig, dass das stark belastete Sümpfungswasser aus dem Tagebau und seinem Umfeld ungeklärt in den See fließt. Nach unserer Ansicht ist dieses Wasser vor der Einleitung in den See zu filtern und zu klären. Hierzu sind mehrere Absetzbecken anzulegen, die von Zeit zu Zeit im Wechsel auszubaggern sind.

III. Zwischennutzung

Aus Sicherheitsgründen sollten die Böschungen nicht betreten oder befahren werden (mögliche Böschungsabbrüche). Sie sollen aber strukturiert werden, z.B. durch Anlegen kleiner Mulden, um auch in der Zeit bis zur endgültigen Befüllung des Sees Pflanzen und Tieren Lebensraum zu bieten. Zur Stützung des Biotopverbundes und Standsicherung der Böschungen könnten Hecken (z.B. Brombeere, Hundsrose, Weiß- und Schwarzdorn) und möglicherweise auch kleinere Wäldchen (z. B. Birke, Weide, Vogelbeere) gesetzt werden oder sich ansiedeln. Eine breite Sicherheitszone ist der natürlichen Sukzession zu überlassen.